KVJS schlaglicht

Reportagen • Berichte • Interviews

Ausgabe 4/10

Bei Vergütungen und Entgelten:

Jedes Jahr wird beim Pflegesatz um vier Milliarden Euro verhandelt

Jedes Jahr fließen in Baden-Württemberg über vier Milliarden Euro, damit 160.000 Jugendliche, alte oder behinderte Menschen in Heimen angemessen betreut werden können. Die teil- und vollstationären Einrichtungen erhalten für jeden Hilfebedürftigen einen Pflegesatz. Um diesen wird in Pflegesatzverhandlungen hart gerungen.

„Wir fahren einen konsequenten Kurs", sagt Uwe Zühlke.

Alle 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs als zuständige Kostenträger haben den KVJS per Kommunaler Vereinbarung mit der Durchführung der Pflegesatzverhandlungen beauftragt. „Jede der insgesamt 2.500 Einrichtungen hat mit ihrem Kostenträger eine Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung abgeschlossen", erklärt Uwe Zühlke. Er ist Leiter des KVJS-Referates „Vergütungen, Entgelte, Vertragswesen". Meist laufe diese Vereinbarung ein Jahr. Dann käme man wieder am Verhandlungstisch zusammen.

Für teil- und vollstationäre Pflege-, Jugend-, und Behinderteneinrichtungen sind Pflegesätze die wichtigste Geldquelle. In der Altenhilfe decken sie zum Beispiel die Pflegekosten, die Unterkunft und Verpflegung sowie die betriebsbedingten Investitionsaufwendungen für die Gebäude. Rund 80% der Pflege- bzw. Betreuungskosten sind allein Personalkosten. In der Altenhilfe können immerhin noch rund 70% der Pflegebedürftigen ihre Heimkosten teilweise oder sogar vollständig selbst bezahlen. In der Jugend- und Behindertenhilfe müssen die Stadt- und Landkreise für fast alle Betroffenen die Pflegesätze finanzieren.

Behindertenheim Markgröningen: Beschäftigte einer Außenarbeitsgruppe stellen Verpackungen für Kinderkaufläden her.

Die Fachleute des KVJS verhandeln für jede einzelne Einrichtung, auf Wunsch der Kreise auch mit Trägern von beispielsweise Betreutem Wohnen, Frauenhäusern und anderen ambulanten Angeboten. In den Verhandlungen machen die Einrichtungen steigende Ausgaben geltend, etwa durch bisher nicht auskömmliche Pflegesätze, tarifliche Lohnerhöhungen für das Personal oder sonstige Preissteigerungen.

Die KJVS-Fachleute verfügen über eine jahrzehntelange Erfahrung. Nicht erst seit der Geburtsstunde des KVJS im Jahr 2005 wahren sie die Interessen der Kostenträger. Schon bei den Landeswohlfahrtsverbänden Württemberg-Hohenzollern und Baden saßen die Expertinnen und Experten mit den Einrichtungen am Verhandlungstisch. Die Landeswohlfahrtsverbände waren die Vorgänger des KVJS.

Altenpflegeheim Herzog Christoph in Bad Urach.

WfbM-Arbeitsplatz Behindertenheim Ulm-Tannenhof.

Auch personell stellt sich der KVJS den Herausforderungen. „Bei Neueinstellungen im Referat legen wir Wert darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer Ausbildung her auch einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund haben", betont Uwe Zühlke.

Die Heime und Dienste kritisieren oft den konsequenten Kurs des KVJS. Aber: „Gleiche Verhandlungsbedingungen und Grundsätze für alle und in allen Kreisen" nennt Zühlke ein Prinzip, das für die Fachleute seines Referats an oberster Stelle steht. „Wenn das nicht funktioniert, dann werden wir von den Trägern ausgehebelt".

Ungeachtet unterschiedlicher Standpunkte – bei den Pflegesatzverhandlungen sind sich die Verhandlungsparteien vor Ort am Ende eines Tages und eines langen Verhandlungsmarathons meist einig. Im Durchschnitt scheitern nicht einmal fünf Prozent der Verhandlungen. In diesen Fällen muss eine der landesweit eingerichteten Schiedsstellen einberufen werden.

Pflegesatz-Kommissionen

Der KVJS ist Mitglied in vier landesweiten Pflegesatz-Kommissionen und trägt dort dazu bei, die sozialen Systeme voranzubringen. Mit Landkreis-, Städte- und Gemeindetag, Pflegekassen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege entwickelt er die Rahmenverträge weiter und bearbeitet für das ganze Land bedeutsame Themen, wie etwa in der Behindertenhilfe die Verzahnung von ambulanten, teil- und vollstationären Angeboten oder die Suche nach Lösungen für die Umsetzung der UN-Konvention und Inklusion.

In der Behindertenhilfe sucht die Kommission nach Wegen, um die strikte Trennung von ambulanten und stationären Leistungen zu überwinden. „Wir wollen weg vom Schubladendenken", sagt Zühlke. Noch ist für behinderte Menschen nur die Wahl zwischen den festgezurrten Angebotsformen „stationär", „teilstationär" und „ambulant" möglich. Oft würden sie dem Einzelnen und seinen Bedürfnissen aber nicht gerecht. „Statt ‚Rundum-Pakete' im Sinne von Vollversorgung streben wir den Umbau des Systems in die Richtung an, dass der behinderte Mensch und dessen Bedarf im Mittelpunkt steht und sich die notwendigen Leistungen danach ausrichten."

Umlage für Altenpflegeschüler

Das Sozialministerium hat den KVJS beauftragt, die sogenannte „Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung" umzusetzen. Die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe zahlen in diesem Bereich derzeit rund 36 Millionen Euro pro Jahr ein, die anschließend denjenigen Diensten und Einrichtungen wieder ausbezahlt werden, die Altenpflegeschüler zu Fachkräften ausbilden. Uwe Zühlke: „Mit dieser Umlage wird in die Zukunft investiert, denn die demographische Entwicklung der Pflegebedürftigen erfordert für deren Pflege qualifizierte Fachkräfte."

Gabriele Addow

Das Waldhaus Hildrizhausen betreut sozial und individuell benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene.

"Die kommunal finanzierte Sozialhilfe darf nicht länger als Reparaturwerkstatt benutzt werden", fordert KVJS-Verbandsdirektor Senator e.h. Prof. Roland Klinger.

Foto: Jens Kohlhoff

Interview

„Die Kommunale Vereinbarung hat sich bewährt“

Die Aushandlung von Pflegesätzen ist ein Dienstleistungsangebot des KVJS an die Stadt- und Landkreise. Gabriele Addow befragte zu dieser Aufgabe Verbandsdirektor Senator e.h. Prof. Roland Klinger.

Der KVJS bietet den Stadt- und Landkreisen ein breites Spektrum an Dienstleistungen an. Welchen Stellenwert hat dabei die Aushandlung von Pflegesätzen?

Auf der Grundlage der Kommunalen Vereinbarung zum Entgeltwesen zwischen dem KVJS und den 44 Stadt- und Landkreisen hat diese Dienstleistung des KVJS höchste Priorität. Schließlich geht es um ein jährliches Entgeltvolumen von 4 Mrd. Euro in Baden-Württemberg für die Bereiche Altenpflege, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Die Sozialetats der Kreise sind dadurch wesentlich bestimmt. Der KVJS kann die Vergütungshandlungen mit seinen Vergütungsspezialisten, die einen landesweiten Erfahrungshintergrund vorzuweisen haben, konstruktiv und wirtschaftlich zusammen mit den örtlichen Trägern gestalten. Die Kommunale Vereinbarung hat sich bewährt und die Zusammenarbeit mit den Kreisen ist gut und erfolgreich.

Das KVJS-Fortbildungsangebot ist im Bereich des Vergütungswesens neu eingeführt worden. Wie ist die Resonanz?

Für den KVJS als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum ist die KVJS-Fortbildung eine wesentliche Säule mit jährlich ca. 8.500 Fortbildungsteilnehmern, davon 60 % aus den Stadt- und Landkreisen und Kommunen. Die Fortbildungsmodule „Entgelte“ haben gerade bei schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen große Bedeutung und werden deshalb sehr gut von den örtlichen Pflegesatzverhandlern angenommen. Wir werden dieses spezielle Serviceangebot des KVJS für die Kreise daher stetig ausbauen. →

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kriegsopferfürsorge und des Integrationsamtes. Federführend verhandelt er mit den teilstationären und vollstationären Pflege-, Jugend- und Eingliederungshilfe-Einrichtungen über die Entgelte. 2009 gab es insgesamt rund 1600 Pflegesatzverhandlungen.

Interview *(Fortsetzung)*

Die Stadt- und Landkreise erleben gravierende Einbrüche ihrer Finanzen. Welche Auswirkungen haben diese auf das Entgeltwesen?

Die Finanzsituation der Kommunen ist selbstverständlich ein mit zu berücksichtigender wichtiger Aspekt bei Pflegesatzverhandlungen. Intelligentes Sparen durch weiter zu entwickelnde sozialraumorientierte und dezentrale Hilfestrukturen ist bei allen sozialen Aufgaben für die nächsten Jahre unumgänglich. Der KVJS hat dazu zusammen mit den Kreisen entsprechende Entwicklungsprojekte gestaltet und gefördert, deren Ergebnisse auf alle Kreise übertragbar sind. Das Entgeltwesen ist von Anfang an in diese notwendigen Zukunftsperspektiven einbezogen.

Worin liegen für Sie die Perspektiven, wenn Sie an die Weiterentwicklung der sozialen Systeme denken?

Der Bundesgesetzgeber muss endlich ordnungspolitisch die Sozialhilfe als nachrangiges und letztes Netz der sozialen Sicherung akzeptieren. Der bisherige Weg ist falsch, die kommunal finanzierte Sozialhilfe für größere Bevölkerungsgruppen zur Reparaturwerkstatt für unterlassene oder unzureichende Strukturen und Leistungen im vorrangigen Leistungssystem zu nutzen. Konkret heißt das, dass die gesetzliche Pflegeversicherung in ihrer Leistungspalette an aktuelle Entwicklungen wie die Altersdemenz, die Alterspflegebedürftigkeit von Menschen mit Behinderung im Heim und den Trend zu mehr professioneller Pflege wegen der Veränderung von Familienstrukturen angepasst werden muss. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine Bundesbeteiligung durch ein der Eingliederungshilfe als Nachteilsausgleich vorgelagertes Bundesteilhabegeld überfällig. Diese sollte ausgestaltet sein im Sinne eines Persönlichen Budgets für die Menschen mit Behinderung. Schließlich ist die Eingliederung behinderter Menschen auf der Basis der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der auch alle Ebenen der öffentlichen Hand – also auch der Bund – gefordert sind.

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de

Impressum
Verantwortlich: Stefan Wiegandt
Redaktion: Gabriele Addow
Druck: BruderhausDiakonie Reutlingen, Grafische Werkstätte
Bestellung/Versand: KVJS, Heide Schaible
Telefon: 0711 6375-208, Heide.Schaible@kvjs.de